



Hausordnung

08/98

Takt und gegenseitige Rücksichtnahme sind die Grundlagen des Heimbetriebes. Das Haus wird der Sorgfalt aller Benutzer empfohlen. Um einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, ist folgende Hausordnung einzuhalten:

1. Der Leiter/die Leiterin der das Haus benützenden Gruppe ist für das Verhalten seiner/ihrer Gruppe verantwortlich und haftet für alle durch diese verursachten Schäden. Im besonderen ist es verboten, die Wände und das Mobiliar zu bemalen und zu beschriften. Solche Schäden werden belastet.
2. Die Nachbargrundstücke des durch einen Hag markierten Rheinbundhausgeländes, speziell die Waldpartie oberhalb des Fußballplatzes und der Zufahrtsstrasse dürfen nicht betreten werden, im Wald darf kein Holz geschlagen werden: Für alle Wald und Flurschäden haftet der/die verantwortliche Leiter/Leiterin.
3. Bei Antritt des Aufenthaltes hat sich der verantwortliche Leiter resp. Leiterin persönlich zu vergewissern, wo sich die Notausstiege aus den Schlafräumen, die Wasserschläuche und die Feuerlöscher befinden. Im Brandfall hat man sich gemäss dem Merkblatt am Anschlagsbrett zu verhalten. Er/Sie hat darüber seine/ ihre Gruppen- und Zimmerverantwortlichen zu instruieren. Notausstiege, Wasserschläuche und Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall benützt werden.
4. Für die Schlafräume gelten folgende Vorschriften:
 - Das Rauchen und die Benutzung von Kerzen, Petrollampen und anderen offenen Feuern sind verboten.
 - Das Betreten ist nur in Hausschuhen gestattet.
 - Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benützen. Die Stiftung lehnt bei Missbrauch jede Haftung ab.
5. Autos sind auf dem Parkplatz abzustellen. Das Befahren der Grünflächen ist verboten. Schäden daraus, z.B. Pneuspuren, werden separat in Rechnung gestellt.
6. Gemäss der kant. Lärmverordnung ist es ab 23.00 Uhr verboten, Musikanlagen/Musikbands usw. im Freien spielen zu lassen. Bei Nichteinhalten muss der Mieter mit einer Strafanzeige rechnen. Es werden **keine TECHNO-PARTYS** zugelassen.
7. **Für die Sauberkeit des Hauses sind in erster Linie die Benutzer verantwortlich.**

Vor der Abreise sind die Reinigungsarbeiten gemäss dem Hausabnahmeprotokoll und den im Haus angeschlagenen Weisungen vorzunehmen.

Das Haus muss vollständig gereinigt werden. Putzarbeiten durch den Hauswart oder die Verwaltung werden belastet.

Die Feuerstellen sind aufgeräumt zu verlassen.

Das Hausmobiliar (Tische/ Stühle) darf nicht im Freien benutzt werden. Es sind die Tische und Bänke zu verwenden, die sich im äusseren Gitterabteil befinden.
8. Es dürfen keine Nahrungsmittel im Haus zurückgelassen werden.
9. Den Anordnungen des Hauswarts oder der Verwaltung ist Folge zu leisten. Sie sind befugt, Gruppen oder Einzelpersonen, die sich nicht an die Hausordnung halten, zu verwarnen oder bei krassen Verstößen aus dem Haus zu weisen.